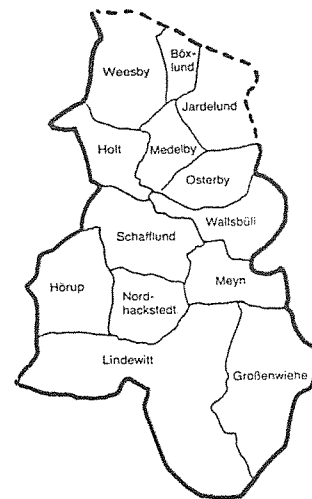


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16

Schafflund, 28.07.2017

47. Jahrgang

Seite 194 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 195 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 21 und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Großenwiehe

Seite 197 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Osterby

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, 08. August 2017, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Dorfgemeinschaftshaus
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Niederschriften vom 29.05.2017 und 19.07.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 und 19.07.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Breitbandzweckverband
hier: Rücknahme eines Beschlusses vom 29.05.2017 auf Grundlage einer juristischen Beratung unter Hinzuziehung der Kommunalaufsicht Schleswig
9. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein – Fahrbücherei -
- **Einwohnerfragen TOP 8 – 9** -
10. Verschiedenes

Medelby, 24.07.2017

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

195

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ sowie
der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

für das Gebiet südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe auf einer Fläche von ca. 4 ha beschlossen.

Die Lage des Plangebietes für beide Pläne ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Großenwiehe planungsrechtlich zu sichern und die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 07. August 2017 um 17:30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

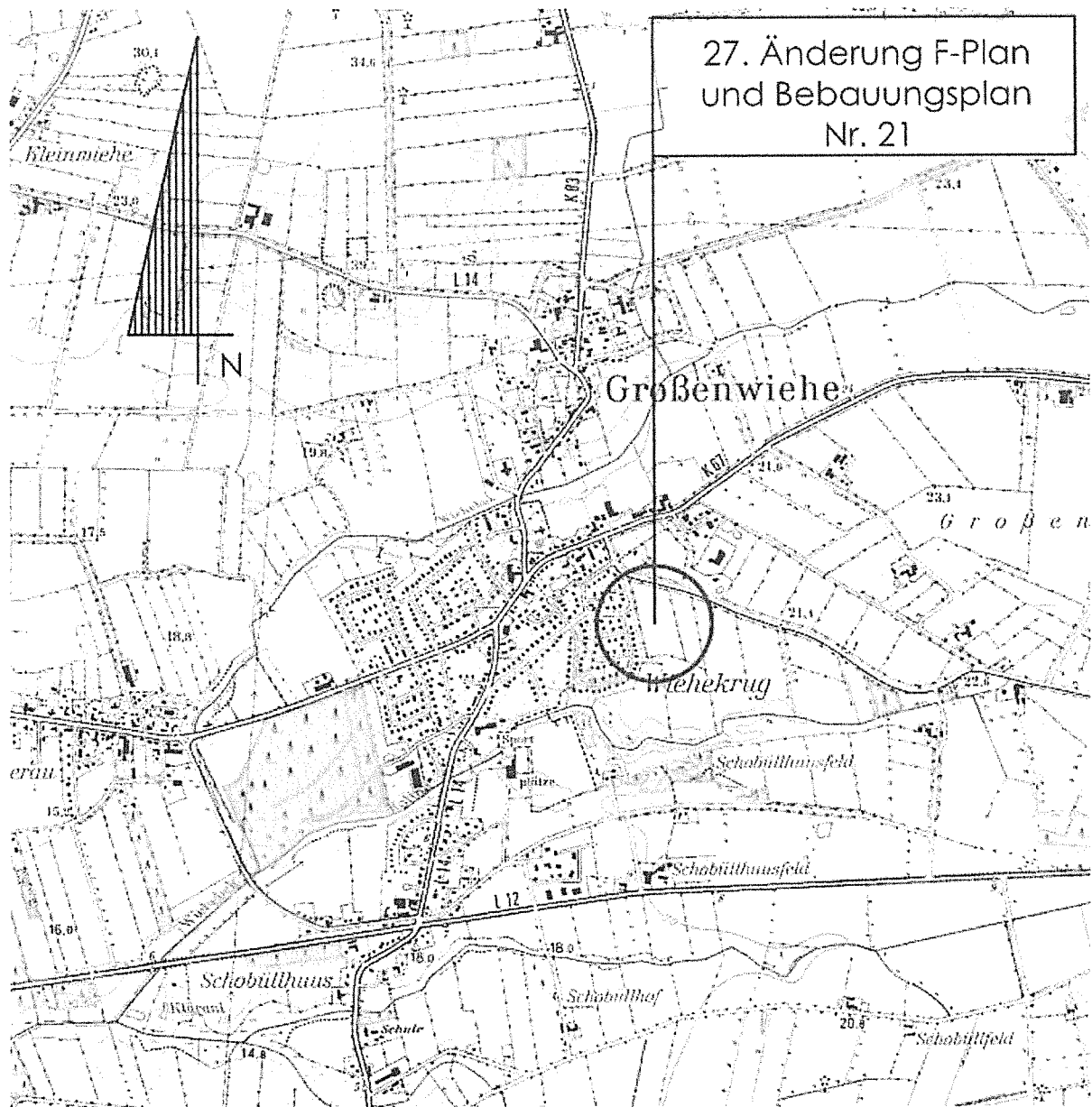
Schafflund, den 28.07.2017

Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtskarte zur Bekanntmachung



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby in der Sitzung am 19.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 4 „Lückacker“
der Gemeinde Osterby**

für das Gebiet östlich Kätnerweg und nördlich der Straße „Osterbylund“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

07.08.2017 bis zum 08.09.2017

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.2016 beschlossen, die o.g. Beschlussfassung an den Ausschuss zu übertragen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Osterby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 12.04.2017
2. Nabu Deutschland vom 10.04.2017

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

3. Landschaftsplan für die Gemeinde Osterby
4. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Osterby
5. Geruchsimmissionsberechnungen zum BPL Nr. 4 „Lückacker“ der Gemeinde Osterby.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [4] und im Kurzbericht über Geruchsimmissionsberechnungen [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und des Nabu [2], im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen, Lage in Schutzgebieten, Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Baufeldabgrenzungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

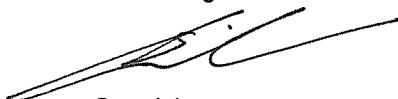
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [4]. Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

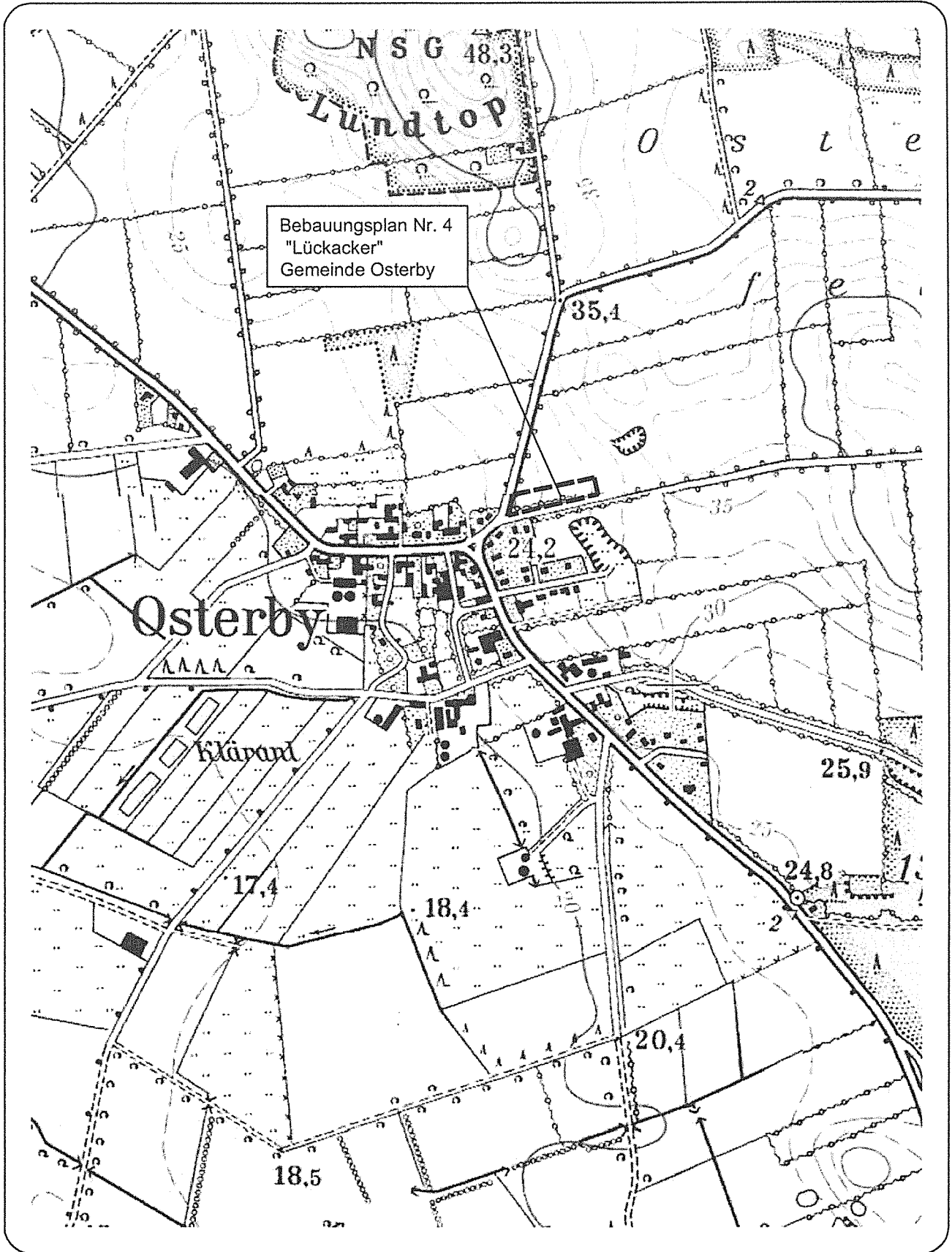
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 28.07.2017

Im Auftrag



Sönnichsen



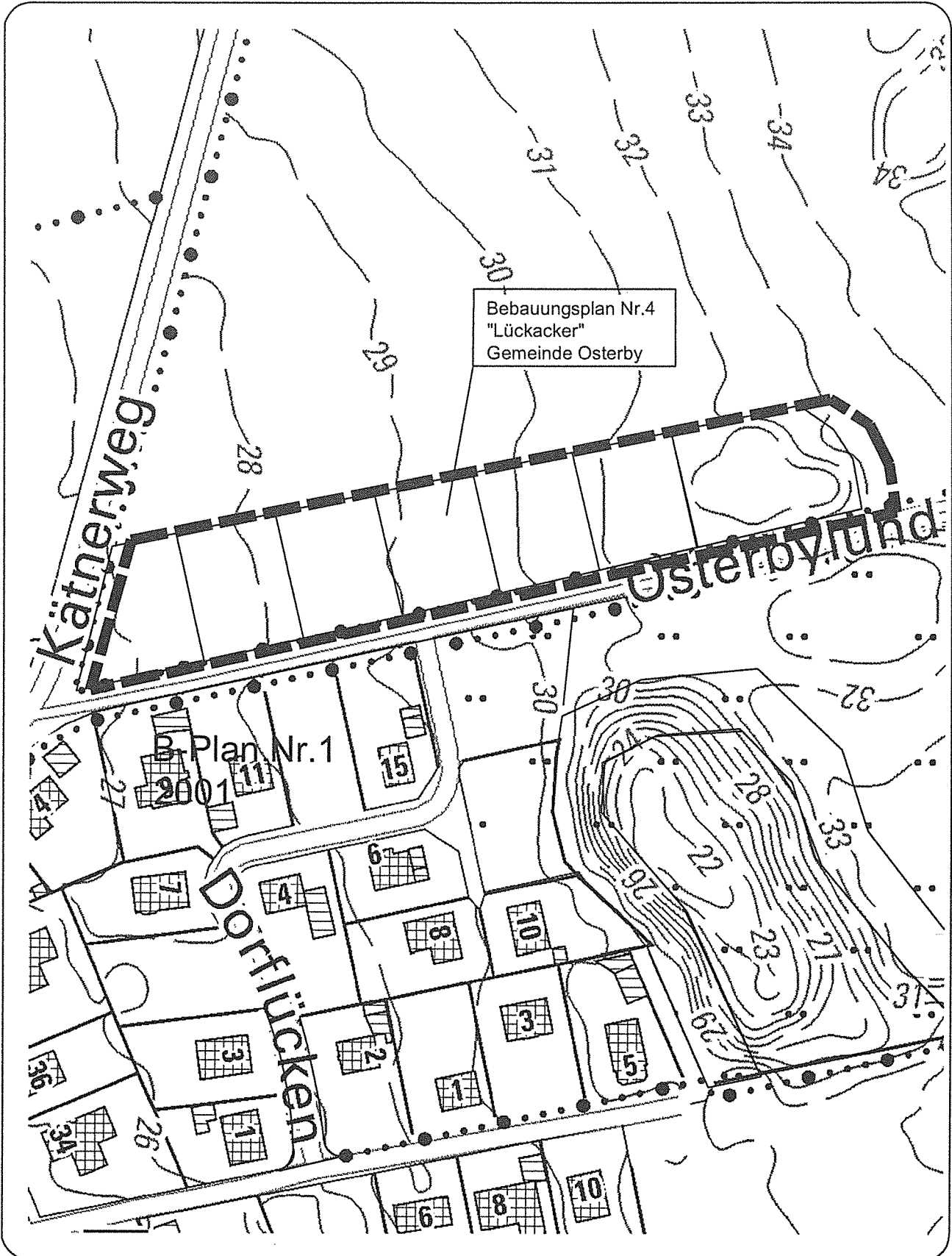
S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\511-D_Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Osterby\CAD\Vorentwurf Bebauungsplan.dwg

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 4
"Lückacker"
Gemeinde Osterby

M. 1 : 10.000

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\511-D_Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Osterby\CAD\IVorentwurf Bebauungsplan.dwg



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

Bebauungsplan Nr. 4
"Lückacker"

■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. ohne

